

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt  
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 09. Juni

Nr. 23

2000

## Inhalt:

- 132 Offenes Verfahren nach VOB/A
- 133 Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1; Neubau eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit Kreisbildstelle in Eichstätt
- 134 Ländliche Entwicklung; Verfahren Arnsberg II, Markt Kipfenberg, Landkreis Eichstätt (Direktion für ländliche Entwicklung Krumbach)
- 135 Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 26.05.2000
- 136 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2000 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2000
- 137 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 (Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt)

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 132 Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zim. 140 / 1. Stock, 85072 Eichstätt, Tel.: 08421/70245, Telefax: 08421/70222
- b) Offenes Verfahren nach VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Kreiskrankenhaus Kösching, Krankenhausstraße 19, 85092 Kösching
- e) **LV Nr. 1 Baumeisterarbeiten**
  - ca. 200 cbm Aushub
  - ca. 400 qm Perimeterdämmung
  - ca. 120 cbm Mauerwerkswände aus Ziegeln
  - ca. 100 cbm Stahlbetonbodenplatte und Frostschrüzen
  - ca. 70 cbm Stahlbetondecken
  - ca. 1.300 qm Innenputz
  - ca. 400 qm Außenputz
- e) **LV Nr. 2 Flachdachabdichtung**
  - ca. 400 qm Flachdachabdichtung einschl. Dämmung und Kiesbelag
  - ca. 100 m Attikaabdeckung
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Voraussichtliche Ausführungsfristen:  
Beginn: sofort nach Auftragserteilung, ca. Juli 2000  
Fertigstellung: ca. Frühjahr 2001
- i) Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer Nr. 140/1. Stock, D-85072 Eichstätt, Tel.: 08421/70245, Fax: 08421/70222, in der Zeit vom 14.06.00 bis 20.06.00

Planeinsicht, Einsicht in die Verdingungsunterlagen und technische Auskünfte:

Ingenieurbüro Prechtl und Seibold, Kardinal-Preysing-Platz 14, 85072 Eichstätt, Tel: 08421/3024, Fax: 08421/5600

#### j) Anforderung schriftlich mit Verrechnungsscheck

Für Gewerk 1 Baumeisterarbeiten 35,00 DM  
Für Gewerk 2 Flachdachabdichtung 25,00 DM

ausgestellt auf Landratsamt Eichstätt mit Angabe des Verwendungszweckes und LV-Nummer ist der Anforderung beizulegen. Der Unkostenbeitrag wird **nicht** zurückerstattet.

Empfänger: Landkreis Eichstätt

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Direkte Abholung nur vormittags im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zim. 140/1. Stock.

#### k) Ende der Angebotsfrist: 20.06.2000

#### l) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe a)

#### m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

#### n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und Ihre Bevollmächtigten

#### o) Angebotseröffnung:

1. Baumeisterarbeiten am 11.07.00, 11.30 Uhr  
2. Flachdachabdichtung am 11.07.00, 11.45 Uhr  
Anschrift siehe a)

#### p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge

#### q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

#### r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

#### s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a b c d e f VOB/A.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

#### t) Die Bindefrist endet am 31.08.2000

#### v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflicht (§ 103 GWB), Regierung von Oberbayern, VOB Stelle, Tel. 089/21762859

Eichstätt, den 05.06.2000

gez. G. S c h l o s s e r, Geschäftsführer

**133 Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1  
Neubau eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit Kreisbildstelle in Eichstätt**

- Öffentlicher Auftraggeber a) Landkreis Eichstätt  
Residenzplatz 2  
85072 Eichstätt  
Tel.: 08421/70248  
Fax: 08421/70222
- Art des Auftrages: b) Öffentliche Ausschreibung  
c) Ausführung von Bauleistungen  
d) 85072 Eichstätt, Schottenau
- Bezeichnung d. Baumaßnahme e) Neubau eines sonderpädagogischen Förderzentrums mit Kreisbildstelle, Massivbau Ziegel / Beton mit KG-2.OG  
24 Klassenräume / 11 Verwaltungsräume  
Umbauter Raum: 15.400 cbm  
Grundfläche: 1.850 qm  
Nutzfläche: 3.050 qm
- Art u. Umfang der Leistung: **Gewerk 12: Schreinerarbeiten Fenster**  
- 57 Stück Holz-Alufenster  
- 16 Stück Holzfenster mit Sonderbeschlägen
- Gewerk 13: Fassadenelemente**  
- ca. 630 qm Fassadenelemente als Aufreihung von Holz-Aluminium Fenstern, Drehfenster nach außen öffnend, mit Stahl-Anschlussprofilen
- Gewerk 14: Metallbauarbeiten**  
- 2 St. Glaserker ca. 50 qm Glasfläche  
- 4 St. geschossübergreifende Flurverglasungen ca. 60 qm  
- 4 Stück Alutüren
- Gewerk 15: Putzarbeiten**  
- 2.000 qm WDVS  
- 1.500 qm Außenputz auf Ziegelmauerwerk  
- 10.000 qm Innenputz
- Aufteilung im Lose: f) nein
- Einbringung v. Planungs-: g) nein
- Ausführungsfrist: h) Gewerk 12: 33. – 34. KW 2000  
Gewerk 13: 40. – 44. KW 2000  
Gewerk 14: 33. – 34. KW 2000  
Gewerk 15: 34. – 48. KW 2000
- Anforderungen: i) schriftlich mit Verrechnungsscheck an Adresse siehe a)  
oder persönliche Abholung vormittags ab 14.06.2000  
Versand der Unterlagen ab 14.06.2000
- Kostenbeitrag: j) gegen Verrechnungsscheck DM 50,-  
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet
- Ende d. Angebotsfrist: k) 05.07.2000
- Angebote an: l) Anschrift siehe a)
- Sprache: m) deutsch
- Anwesende: n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- Angebotsöffnung: o) 05.07.2000, 11.00 Uhr  
Landratsamt Eichstätt  
Residenzplatz 2  
Zimmer Nr. 140, 1. Stock
- gef. Sicherheiten: p) Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme  
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

- Zahlungsbedingungen: q) gemäß Verdingungsunterlagen
- Bietergemeinschaften: r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- gef. Eignungsnachweise: s) nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
- Bindefrist: t) 31.08.2000
- Auskünfte bei: v) Anschrift siehe a)
- Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle Oberbayern  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
Tel. 089/21762859
- Eichstätt, 06.06.2000  
gez. Dr. X. B i t t l, Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach**

**134 Ländliche Entwicklung  
Verfahren Arnsberg II, Markt Kipfenberg, Landkreis Eichstätt**

**Schlussfeststellung:**

Das Flurbereinigungsverfahren wird hiermit abgeschlossen.  
Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.  
Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen die Schlussfeststellung können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung bei der Direktion für Ländliche Entwicklung Krumbach (Schwabern), Dr.-Rothermel-Str. 12, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Postanschrift: Direktion für Ländliche Entwicklung  
Krumbach (Schwabern)  
Postfach 11 63, 86379 Krumbach (Schwabern)

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten nicht entschieden worden, ist die Klage ohne Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof –Flurbereinigungsgericht – in 80539 München, Ludwigstraße 23 (Postanschrift: Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageantrag braucht nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen drei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Krumbach, den 17.05.2000  
gez. G u g e n m o s, Präsident

**135 Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 26.05.2000**

Aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) vom 28.11.1956 (BGBl.I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl.I S.1186) in Verb. mit § 6 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-

schutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) -BayRS 805-2-A-, erlässt die Stadt Eichstätt folgende Verordnung

§ 1

Änderung der Verordnung

Die Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 18. April 1990, geändert durch Verordnungen vom 25. Januar 1991, 14. Mai 1992, 21. Januar 1994, 28. Juni 1996 und 19. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Im Stadtgebiet von Eichstätt dürfen Verkaufsstellen anlässlich folgender Veranstaltungen am jeweiligen Marktsonntag abweichend von § 3 Abs. 1 LadSchlG von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Marktsonntag anlässlich der Walburgi-Dult (Anfang Mai)
2. Marktsonntag anlässlich der Willibaldi-Dult (Mitte Juli)
3. Marktsonntag anlässlich der Kirchweih-Dult (Kirchweihsonntag)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 26. Mai 2000

gez. N e u m e y e r, Oberbürgermeister

**136 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2000 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2000**

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes hat die Dom-Augusto-Stiftung am 18. Mai 2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	227.000 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	48.700 DM
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 29.05.2000, Az.: 16/941-00, ST\_DOM2000.DOC, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 31. Mai 2000

gez. N e u m e y e r, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt**

**137 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000**

I.

Aufgrund der Art. 8 und 10 VGemO sowie Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird	
im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t	
in Einnahmen und Ausgaben auf je	892.600,-- DM
und im V e r m ö g e n s h a u s h a l t	
in Einnahmen und Ausgaben auf je	7.100,-- DM
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf -0- DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfes, der auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 570.700,-- DM festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfes, der auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden soll (Vermögensumlage), wird auf 7.000,-- DM festgesetzt (Umlagesoll).

c) Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 30. Juni 1999 herangezogen.

d) Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30. Juni 1999 insgesamt 8.017 Einwohner. Für die Bemessung der Umlage beträgt der Betrag

im Verwaltungshaushalt	71,1862 DM
im Vermögenshaushalt	0,8731 DM

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weiter Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Pfahlstr. 17, Zimmer-Nr. 7, 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, den 31. Mai 2000

gez. M a y e r, 1. Vorsitzender